

Bewertung der Gutachten und Konzepte im Rahmen des Bebauungsplan- verfahrens URB638 und in Auswertung der Einwohnerversammlung vom 08.09.2015 durch den Ortsteilrat und Mitbürger

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrter Herr Andreas Krey (Geschäftsführer-LEG)!

Der Urbicher Ortsteilrat ist, wie die meisten Bürger unseres Ortes, grundsätzlich gegen die
Bebauung des Plangebietes URB638 und damit gegen die nicht voraussehbaren ökologischen
Beeinträchtigungen für Urbich und das gesamte Erfurter Stadtgebiet!
Zu folgenden Themen wollen wir Stellung nehmen und unsere Einwände deutlich machen:

A. Allgemeines, Klimaökologie und Lufthygiene

1. Das Plangebiet URB638 mit seinen geplanten 55 ha grenzt unmittelbar an Urbich und erdrückt
allein mit seiner Größe das bestehende Dorf. Die dabei entstehende räumliche Enge wird noch
dadurch verstärkt, dass die bisher zwingend freizuhaltenden Räume zwischen den Dörfern bzw.
Stadtteilen (hier zwischen Urbich und Herrenberg) jetzt zugebaut werden sollen. Es ist zu
erwarten, dass sich dieser Trend auch in Richtung Dittelstedt, Linderbach und in Niedernissa
fortsetzen wird.

Dieser Entwicklung können wir nicht folgen, weil die negativen Auswirkungen der
Industrialisierung dieser hochwertiger Ackerböden (Bodenwertzahl bis 98) und damit auf unser
persönliches Wohnumfeld, bereits kurzfristig die Lebensqualität massiv negativ beeinflussen
werden.

2. Die Häuser und Grundstücke der Urbicher Anwohner werden an Wert verlieren, wenn wir Teil
eines großen zusammenhängenden Gewerbegebietes sind.

3. Infolge der Ansiedlung von Hochtechnologie und dem damit verbundenen Umgang mit
hochgiftigen Chemikalien wird die Umweltbelastung für Urbich und die weiteren angrenzenden
Ortschaften steigen.

4. Die Rad-/Fußwegverbindung nach Windischholzhausen ist zurzeit im Plangebiet integriert. Das schneidet aber den Urbicher Bürgern und Schulkindern den Fuß- und Radweg und damit die direkte Verbindung zum ÖPNV Bus/ Straßenbahn am Urbicher Kreuz ab.

5. Nicht bebaute Flächen dienen der Abkühlung von Siedlungsflächen. Freie Ackerflächen sind kaltluftproduktiv und erzeugen somit kalte Luft, die durch Luftbewegungen verteilt wird.

Im Plangebiet URB638 wird durch die zukünftige Bebauung eine Erwärmung in der Fläche von mindesten + 5 ° C (Gutachten Seite 20, Karten 1+2+3) erzeugt. Über dieser Fläche entsteht eine Art Wärmeglocke bzw. Schornsteinzug. Dieser Schornsteinzug zieht verstärkt bodennahe Kaltluft an und erzeugt ununterbrochen Warmluft, die nach oben steigt und sich in der Fläche verteilt, was zusätzlich den Luftaustausch im Erfurter Stadtgebiet empfindlich stört.

Statt die Luft in der Nacht abzukühlen werden die Wohngebiete weiter aufgeheizt.

Im Gutachten - Seite 30 ff - steht weiter, dass sich die Kaltzuflüsse bei mäßigen Volumenströmen bis in eine Entfernung von 800 m um mehr als 10 Prozent verringern.

Eine Reduktion um mehr als 10 Prozent (Karte 9) kennzeichnet gemäß VDI-Richtlinie 3787 Blatt 5 eine „hohe vorhabenbedingte Auswirkung“, wenn sie im Umfeld von bioklimatisch belasteten Siedlungsgebieten auftritt.

Urbich gilt aber als nicht betroffen, weil es nach Herrn Thomas MOSIMANN (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/99, Niedersächsisches LA für Ökologie, Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung-Bearbeitung der Klima- und immissionsökologischen Inhalte im Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan) eine sehr kleine Siedlung ist. Aber wie lange noch?

Der Urbicher Ortsteilerat hat sich mit den Bearbeitungsrichtlinien von Mosimann für einen Landschaftsplan befasst und hat u.a. folgendes festgestellt:

- Die in den Entscheidungsschlüsseln angegebenen Schwellenwerte sind als Orientierungspunkte (Mosimann) zu interpretieren. Sie resultieren u.a. aus statistischen Auswertungen aus dem niedersächsischen Raum und dem Umland von Frankfurt, so dass diese Schwellenwerte hier kaum anwendbar sind.

- Der bei Mosimann dargestellte Entscheidungsschlüssel "Wirkungsraum" gilt nur für die klimaökologischen Regionen Geest und das Berg- und Bergvorland. Er ist also für Urbich nicht oder nur bedingt anwendbar.

- Bei Mosimann steht weiter, dass es in Becken- und Tallagen infolge erhöhter Inversionsneigung schon bei geringeren Siedlungsgrößen und relativ wenigen Emissionen zu lufthygienischen Belastungen kommen kann.

Das Stadtgebiet Erfurt und im speziellen Fall auch Urbich erfüllen durchaus diesen Tatbestand. Jeder kennt die Smog- Glocke über dem Stadtgebiet und die damit verbundene Feinstaubbelastung.

Zusammengefasst bedeutet das aus unserer Sicht, dass wir nach Mosimann das Plangebiet URB638 zwingend ablehnen müssen.

Im Übrigen erläutert Mosimann bis ins Detail, welche regionsspezifischen und klimaökologischen Qualitätsziele bei der Entwicklung von Gewerbegebieten erreicht werden müssen. Dazu gehören:

- a. Verbesserung der Luftqualität, Abbau von Schadstoffbelastungen, Geruchsbelästigungen u.a. in Bereichen mit reduzierten Austauschbedingungen
- b. Sichern wichtiger Kalt- bzw. Frischluftentstehungsgebiete, wie z.B. die hochwertigen Ackerböden im Plangebiet
- c. Sichern und Verbessern der Durchlässigkeit der Übergänge zwischen Freifläche und Bebauung und der Erhaltung von mikroklimatischer Vielfalt

Diese Qualitätsziele werden für Urbich und das übrige Stadtgebiet nicht erreicht. Stattdessen werden die Siedlungszwischenräume zugebaut, die Luftzirkulation empfindlich gestört, die Frischluftzufuhr unterbrochen und hochwertige Ackerflächen ersatzlos vernichtet.

Wenn man die im Plangebiet URB638 vorhandenen hochwertigen Ackerflächen im Zusammenhang mit dem Erfurter Mikroklima (wenig Niederschlag), der gestörten Kaltluftzufuhr und der flächenmäßigen Erwärmung von + 5 ° C betrachtet, ist zu erwarten, dass die jährlichen durchschnittlichen Niederschlagsmengen über Urbich weiter dramatisch abnehmen werden. Unvorhersehbare extreme Niederschlagsmengen sind davon ausgenommen.

Durch das Plangebiet URB638 entsteht für Urbich eine extrem hohe vorhabenbedingte Auswirkung!

Damit steht für uns die Planungsampel auf ROT!

Wir fordern die sofortige Einstellung aller Planungen zum Gewerbegebiet URB638.

B. Gutachten zur Schallimmissionsprognose/ Geräuschkontingentierung (TÜV Thüringen)

Bewertung des zu erwartenden Schallpegels in Erfurt Ortsteil Urbich durch das Gewerbegebiet URB638 - erstellt von Dr. rer. nat. Sven Müller, Zur Ulrichskirche 9, 99098 Erfurt- Urbich

Referenzen:

1. Schallimmissionsprognose Geräuschkontingentierung Bebauungsplan URB638 1. Überarbeitung
2. Tabelle2 Messung des nächtlichen Geräuschpegels in Erfurt Ortsteil Urbich
3. WHO Richtlinie für nächtlichen Geräuschpegel (Night Noise Guidelines)
 Herausgeber Bundesumweltamt 06/2009
<http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/pdfs/Ausgabe06-2009-.pdf>

Wirkung des Schallpegels:

Um den in diesem Dokument verwendeten Begriff des Schallpegels einzuordnen, ist in nachstehender Tabelle die Wirkung für unterschiedliche Schallpegel beschrieben.

(schwarz - WHO Zitierung, grün - keine nachteiligen Gesundheitseffekte, gelb - moderate nachteilige Gesundheitseffekte, rot - nachteilige Gesundheitseffekte

Diese farbliche Hervorhebung wird im Dokument beibehalten)

L Nacht, außen	Wirkungen (Effekte)
bis 30 dB(A) Schallpegel in Urbich aktuell bis 26dB(A) Messung siehe Anlage 1	Obwohl individuelle Empfindlichkeiten und Umstände variieren, deuten sich bis zu diesem Schallpegel keine substantziellen biologischen Wirkungen an. Ein mittlerer Schallpegel L Nacht, außen von 30 dB(A) entspricht dem „No Observed Effect Level“ (NOEL) für Nachtlärm.
30 bis 40 dB(A) Schallpegel in Urbich durch Gewerbegebiet URB 638 bis 35dB(A)	Eine Anzahl von Wirkungen werden zunehmend beobachtet: Körperbewegungen, Aufwachen, selbst berichtete Schlafstörungen, körperliche Aktivierung. Die Stärke der Wirkung hängt von der Art der Lärmquelle und der Anzahl der Lärmereignisse ab, Vulnerable Gruppen (z. B. Kinder, chronisch Kranke und Ältere) können besonders betroffen sein. Aber selbst im ungünstigsten Fall sind die Effekte moderat. Ein L Nacht, außen von 40 dB(A) entspricht dem „No Observed Adverse Effect Level“ (NOAEL) für Nachtlärm.
40 bis 55 dB(A) Erlaubte Schallpegel für Urbich gemäß Gebietseinordnung (gleich Planungs-ansatz für URB 638) bis 45dB(A)	Adverse (nachteilige) Gesundheitseffekte werden in der exponierten Bevölkerung deutlich messbar. Ein großer Anteil der Bevölkerung muss sein Leben anders einrichten, um mit der Lärmsituation in der Nacht umzugehen. Vulnerable Gruppen sind jetzt deutlich stärker betroffen.

über 55 dB(A)	Die Situation muss zunehmend als gefährlich für die Gesundheit der Bevölkerung angesehen werden. Adverse Gesundheitseffekte treten häufig auf, ein großer Teil der Bevölkerung ist erheblich belästigt („highly annoyed“) und im Schlaf gestört. Es besteht Evidenz, dass das Risiko für Herz-Kreislaufkrankheiten ansteigt.
----------------------	--

Tabelle 1: Wirkung des nächtlichen Schallpegels Quelle: WHO Night Noise Guidelines

Die Messung in Erfurt Ortsteil Urbich wurde am 07.09.2015 23.00 Uhr durchgeführt. Die Messorte wurden gemäß der Immissionsort-Definition des Immissionsgutachtens (1) gewählt. Die Schallimmission durch Verkehrslärm wurde ausgeschlossen (während der Messung kein Fahrzeugverkehr).

In nachfolgender Tabelle sind die Messorte, ihr aktuell zulässiger maximaler Schallpegel, die gemessenen Pegel und die ausgewiesenen Pegel (Immissionsgutachten 1) für die Nacht gelistet.

Nr.	Bezeichnung	Gebiets-einstufung	Zulässiger Gesamt-Schallpegel	Gemessener Schallpegel 07.09.2015 23-00 Uhr	Schallpegel gemäß Bauungsplan URB 638
IO01	Urbich, Am Stadtrain 4	Allgemeines Wohngebiet	40 dB(A)	23 dB(A)	30 dB(A)
IO02	Urbich, Bäckerberg 8	Allgemeines Wohngebiet	40 dB(A)	26 dB(A)	33 dB(A)
IO03	Urbich, An der Kochschule 1a	Allgemeines Wohngebiet	40 dB(A)	25 dB(A)	32 dB(A)
IO04	Urbich, Rudolstädter Straße 224	Mischgebiet	45 dB(A)	26 dB(A)	34 dB(A)
IO05	Urbich, Am Bach 3	Mischgebiet	45 dB(A)	25 dB(A)	35 dB(A)
IP06	Urbich, Am Bach 6	Allgemeines Wohngebiet	40 dB(A)	26 dB(A)	34 dB(A)
IP07	Urbich, Nachtigallenweg 3	Mischgebiet	45 dB(A)	23 dB(A)	34 dB(A)
IP08	Urbich, Rudolstädter Straße 241	Allgemeines Wohngebiet	40 dB(A)	24 dB(A)	32 dB(A)
n.a.	Urbich, Am Urbach 8	Allgemeines Wohngebiet	40 dB(A)	22 dB(A)	30 dB(A)
n.a.	Urbich, Über den Krautländern 32	Allgemeines Wohngebiet	40 dB(A)	21 dB(A)	30 dB(A)

Tabelle 2: Messort-Tabelle Urbich

Bewertung des aktuellen Geräuschpegels:

Zur Bewertung der Schallimmissionsprognose wurde in Urbich der nächtliche Schallpegel bestimmt (siehe Tabelle 2).

Der maximale nächtliche Schallpegel betrug 26dB(A) der minimale 21dB(A).

Der gemessene Schallpegel in Urbich liegt deutlich unter 30dB(A) erzeugt also keine Beeinträchtigung gemäß Tabelle 1.

Der Geräuschpegel in Urbich ist um ~10dB(A) geringer als der Orientierungswert für reine Wohngebiete 35dB(A).

Bemessungsgrundlage Schallimmissionsprognose URB 638 (1):

Für die Bemessung der Schallimmissionsprognose gemäß Bebauungsplan URB 638 (1) wurde die aktuelle Gebietseinstufung von Urbich verwendet: Mischgebiet (MI) 45dB(A) und Allgemeines Wohngebiet (WA) 40dB(A) (erzeugt gemäß Tabelle 1 schädliche Gesundheitseffekte).

Auswirkung von URB 638:

Die Schallimmission in Erfurt Ortsteil Urbich erhöht sich durch das geplante Gewerbegebiet URB 638 um ~10dB(A). Dies entspricht beim menschlichen Gehör einer Verdoppelung der Lautstärke.

Die Schallimmission durch das Plangebiet URB 638 von bis zu 35dB(A) wird auf Grund des aktuellen sehr niedrigen nächtlichen Schallpegels von max.26dB(A) die dominierende Schallquelle für Urbich.

Man hört nur noch diese 10 dB(A), die Lüfter überlagern dauerhaft alle anderen Geräusche!

Es wird deutlich, dass wir infolge URB638 einem Dauerlärmpegel - z.B. durch Lüfter, Klimaanlage, Kühltürme u.Ä. - von plus 45dB(A) (nur Planung) mit gesundheitsgefährdenden Auswirkungen ausgesetzt werden sollen. Jeder Urbicher wird die Schallquellen spüren.

Nicht berücksichtigt sind hier der Verkehrslärm (Adenauer Straße/ Rudolstädter Straße) und die Lärmspitzen durch Industrielärm.

Damit steht für uns die Planungsampel erneut auf ROT!

Wir fordern die sofortige Einstellung aller Planungen zum Gewerbegebiet URB638.

C. Entwässerungskonzept, begleitend zur Bebauungsplanerstellung URB638

Die in diesem Konzept aufgeführten Kennwerte sind keine belastbaren Daten, da sie auf Annahmen, dem Weglassen von Regenereignissen und der Nutzung einer falschen und damit irreführenden Flurbezeichnung beruhen. Das hier zur Verfügung stehende Konzept ist daher für die weiterführende Planung der LEG nicht bindend.

Unter Mitwirkung von Herrn Werner Schwarz, BI Linderbach, hat der Urbicher Ortsteilrat flg. Punkte erstellt, die eine Ablehnung dieses Entwässerungskonzeptes begründen:

1. Die Bezeichnung „Linderbach“ (Ziffer 1.1.1 ff) ist unzutreffend, richtig ist der Name „Urbach“ bzw. „Urbachau“. Durch diese falsche Flurbezeichnung sind Verwirrungen und Planungsfehler bei allen Beteiligten zu erwarten. So verwundert uns auch nicht, dass der im Urbach liegende sehr kleine Rohrdurchlass von 1200 mm nicht erwähnt wird.
2. Es wird nur das Starkregenereignis im Juni 2013 benannt - Ziffer 1.1.2, Seite 2 unten; der Starkregen im September 2014 findet in der gesamten Vorlage keine Erwähnung, obwohl die Vorlage am 15.01.2015 erstellt wurde.
3. „KOSTRA-DWD-2000“ - Daten des Rasterfelds 44/56 werden berücksichtigt, obwohl bekannt sein müsste, dass die Starkniederschlagsereignisse 2013 und 2014 darin nicht annähernd nachvollziehbar sind - Ziffer 1.1.3, Seite 5 unten.
4. Ziffer 1.1.3, Seite 6 oben - „Gemäß Voruntersuchung ist ... ein Rückhaltevolumen von ca. 19.000 m³ erforderlich.“ - diese klare Definition wird wenige Zeilen später (gleiche Seite, mittig / siehe nächster Punkt) relativiert.
5. Ziffer 1.1.3, Seite 6 mittig - „Nutzvolumen des Beckens: ca. 12.500 – 19.000 m³“ - diese Relativierung gegenüber der vorstehenden Maßgröße ist in der Vorlage nicht verständlich und auch nicht begründet; sie ermöglicht der LEG einen Ermessensspielraum, der ggf. für Urbich und die nachfolgenden Orte dann tatsächlich am „Linderbach“ bedrohlich werden kann.
6. Ziffer 1.1.3, Seite 7 unten - „... eine Beeinflussung des Grundwasserstandes (ist) auf Grund der geringen Durchlässigkeit der anstehenden Böden nicht zu erwarten.“ - Die Wirkung von Schichtenwasser bleibt unberücksichtigt.
7. Ziffer 1.1.3, Seite 8 oben – für die Vorbehandlung der Regenwasserentsorgung ist „... ggf. eine Behandlungsmaßnahme erforderlich.“ - das Kürzel „ggf.“ ermöglicht der LEG einen unangemessenen Ermessensspielraum.
8. Ziffer 1.1.3, Seite 8 mittig - die Vorlage spricht zwar von einem „Nutzvolumen ... von ca. 2.000 m² ...“ - allerdings fehlen Angaben zur Tiefe des Notüberlaufbeckens, so dass eigentlich nicht von einem Volumen (m³), sondern richtigerweise nur von einer Fläche (m²) die Rede ist.
9. Ziffer 1.1.3, Seite 8 unten - „Der Notüberlauf, welcher ggf. weniger als 1 mal in 10 Jahren erfolgen wird ...“ - dies ist eine nicht bewiesene Vermutung, die bei Zunahme von Katastrophenregen (wovon nach Expertenprognosen auszugehen ist) nicht der Realität entsprechen dürfte.

10. Ziffer 1.1.3, Seite 9 mittig - „Die Untere Wasserbehörde geht derzeit davon aus, ... Um diese Einschätzung zu bestätigen, sind im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung nach Möglichkeit hydrodynamische Berechnungen ... durchzuführen.“-

Obwohl die Vorlage zunächst das Wort „sind“ benutzt, wird diese vermeintliche Festlegung mit den nachfolgenden beiden Wörtern „nach Möglichkeit“ wieder aufgeweicht. LEG und Stadt erhalten wiederum einen Ermessensspielraum zur Kosteneinsparung ...

11. Ziffer 1.1.3, Seite 10 unten - „Anzumerken ist, dass die Bemessung des Grabens und somit auch der Nachweis des Überflutungsschutzes erst im Zuge der Entwurfsplanung ... erfolgen kann.“-

Auch hier erhalten LEG und Stadt freie Hand im Sinne einer möglichen Kosteneinsparung ggf. zu Lasten erheblicher Beeinträchtigung der Umgebung.

Im vorliegenden Entwässerungskonzept - Nennung „RRB ca. 12.500 – 19.000 m³“ - wird besonders deutlich, dass die Bebauung und die Nutzungsausrichtung für das Plangebiet noch nicht endgültig und umfassend feststehen.

Dieser Fakt verwundert uns doch sehr, weil die LEG (TA vom 15.08.2015, Interview mit Herrn Andreas Krey) entgegen früheren Aussagen behauptet, dass im Gebiet URB638 eine kleinteilige Vermarktung geplant ist. Für die Größe des RRB ist letztlich die Bebauung und Nutzung für die Regenwasserentsorgung relativ drittrangig, weil die Regenmengen für die geplanten Straßen und die Grundflächenzahlen -Vorgabe von 80 % - in Verbindung mit der Gesamtfläche des Areals relativ konstant zu berechnen sind. Zumindest eine Abhängigkeit von z.B. Höhe und Dachkonstruktion der Gebäude ist nicht gegeben. Regenwasser für 55 ha fällt an, egal wie die Bebauung und Nutzung konkret aussehen wird, lediglich die Versickerungsmöglichkeiten z.B. im Grünstreifenbereich ist gegenzurechnen.

Der Vertreter der unteren Wasserbehörde (Bürgerversammlung am 08.09.2015 in Urbich) konnte z.B. auch die Zuhörer-Frage nach „2,0 l/(s*ha)“ nicht erläutern - siehe Ziffer 1.1.1, Seite 2 oben. Aus dieser zulässigen Drosselabflussspende resultiert bei einer Gesamtfläche von 55 ha somit ein Abflusswert von rund 110 Litern in der Sekunde und bei einer maximal zulässigen Versiegelung von 80 % sind dies dann 88 Liter Wasserabgabe in der Sekunde - die Festlegung der UWB beträgt 65 Liter in der Sekunde (Ziffer 1.1.3, Seite 6).

Die Vermutung liegt nahe, dass diese erhebliche Erhöhung der Abflussmenge um ca. 25 % das Erfordernis eines Notüberlaufs begründet.

Die in diesem Konzept – Ingenieurbüro PÖRY, 99099 Erfurt/ Urbich, Dittelstedter Grenze - fehlenden klaren Vorgaben, sind aus Sicht vom Urbicher Ortsteilrat hoch gefährlich, weil sie sehr viele Unverbindlichkeiten enthält und somit der LEG, unbeeinflussbar von uns Betroffenen, mit vielen Planungsanpassungen extrem viele Einsparungen eröffnet.

Das wiederum kann im Ereignisfall bei der Umwelt und den Bürgern, die im Einzugsgebiet von Urbich und Linderbach wohnen, zu großen Schäden führen.

Damit steht die Planungsampel auf ROT!

Alle weiteren Planungen zum Gewerbegebiet URB638 sind einzustellen.

D. Ergebnis / Bilanz

1. Die Bürgerversammlung zur Erläuterung der Gutachten hat die Anwesenden sehr aufgeregt. Insbesondere die Behauptung, dass die warme Luft im Gewerbegebiet bleibt, wurde als Verhöhnung der Bürger empfunden. Jeder hier spürt sehr genau die Wärme aus Erfurt-Südost, die mit dem Wind bzw. durch Strömungen herangetragen wird.

Die derzeit vorhandenen Pufferflächen reichen bereits jetzt nicht aus, um diese erwärmte Luft abzukühlen.

Die gruselige Vorstellung, dass sich URB638 in der Fläche zusätzlich um min. 5° C aufheizt und damit auch die Regenwahrscheinlichkeit für Urbich weiter dramatisch zurück geht, ist für uns inakzeptabel.

2. Die untere Wasserbehörde lässt eine Wasserabgabe von 65 l pro Sekunde zu, die LEG arbeitet aber mit 88 l pro Sekunde. Das ist für den Urbach extrem viel mehr Wasser. Die Urbicher Brücken - Rohrdurchlass 1200 mm - können dieses zusätzliche Wasser nicht aufnehmen.

Auch wurde das Schichtenwasser, das in mehreren Quellen in Richtung Urbach entwässert, im Entwässerungskonzept nicht erwähnt.

3. Die Kaltzuflüsse werden sich bei mäßigen Volumenströmen bis in eine Entfernung von 800 m um mehr als 10 Prozent verringern bzw. in Richtung Urbich zum Erliegen kommen.

Nach VDI3787 Blatt 5 sind bei Planungen die vorhandenen Kaltluftvolumenflüsse zu bestimmen bzw. zu beachten. Bei weitreichenden Eingriffen (URB638 größer 10 %) in regional bedeutsame Kaltluftbewegungen ist die Maßnahme URB638 zu untersagen.

Urbich und das Erfurter Stadtgebiet sind bedeutsam!

4. Die im Entwässerungskonzept fehlenden klaren Vorgaben sind unverantwortlich, weil sie späteren Planern ermöglichen, willkürlich Planungsänderungen vorzunehmen und damit erforderliche Maßnahmen und die Bürgermeinung zu umgehen.

5. Wir werden infolge URB638 einem Dauerrauschen, z.B. durch Lüfter, Klimaanlage, Kühltürme u.Ä. von bis zu plus 45dB(A) (nur Planung) beschallt. Jeder Urbicher wird diese Schallquellen spüren und gesundheitsgefährdenden Auswirkungen ausgesetzt sein.

6. Auch die bisher nicht betrachtete Lichtverschmutzung der angrenzenden Wohngebiete durch das Plangebiet URB638 kann nicht einfach verschwiegen werden. Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lichtsmog sind allgemein bekannt und vorprogrammiert.

7. Der "Masterplan Grün" zum Landschaftsplan Erfurt (Drucksache 2022/15) gibt u.a. folgende Zielschwerpunkte an:

- Reduzierung der Nettoneuersiegelung
- Erhalt und Entwicklung von Grünflächen / Grünverbindungen
- Entwicklung und Vernetzung stadtnaher Erholungsräume
- Etablierung und Verbesserung von Biotopverbundsystemen

Wir fordern, dass der „Masterplan Grün“ auch im Plangebiet URB638 umgesetzt wird!

8. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt (Mai 2005) sieht vor, dass:
- weitere Gewerbeflächen in den zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen der Dittelstedter, Urbicher und Büßlebener Fluren verhindert werden sollen (FNP, Erläuterungsbericht, S.104)
 - die Ortschaften außerhalb Erfurts ihre Solitärstellung (frei stehend) behalten sollen. (FNP, Erläuterungsbericht, S.106)
 - die Eigenart der historischen Kulturlandschaft zu erhalten ist (Solitärstellung) (FNP, Erläuterungsbericht, S.106)
 - die in der Peripherie der Stadt liegenden Ortschaften Dittelstedt, Urbich, Niedernissa in ihrer Typik zu erhalten sind
 - das Heranwachsen an den Stadtkörper weitestgehend zu verhindern ist (FNP, Erläuterungsbericht, S.45)
 - der nahtlose bauliche Anschluss der Dörfer an den kompakten Stadtkörper verhindert werden muss.
 - die Stadtgestalt von Erfurt von dem über 1.200 Jahre gewachsenen Stadtkörper und dem umgebenen Kranz der Dörfer und Ortschaften geprägt wird und diese Bau- und Raumstruktur auch in der künftigen Stadtentwicklung gestalterisch erhalten bleiben (FNP, Erläuterungsbericht, S.81)
 - die wertvollen Böden des Stadtgebietes als Produktionsfaktor zu sichern sind (FNP, Erläuterungsbericht, S.106)
Die Flächen für das Gewebegebiet URB638 sind gemäß FNP Beiplan 14 als „Hochwertige Böden“ ausgewiesen mit bis zu 98 Bodenpunkten auf einer Skala von 0 bis 100.
 - die hochwertigen Böden im Umland Erfurts für den Gartenbau und die Samenvermehrung erhalten bleiben sollen. (FNP, Erläuterungsbericht, S.27)
Die Flächen für das Gewebegebiet URB638 sind gemäß FNP Beiplan 12 ausgewiesen als Flächen für den Erwerbsgartenbau.
 - die stadtklimatisch bedeutsamen Bereiche zu schützen sind (FNP, Erläuterungsbericht, S.106)
Die Fläche für das Gewebegebiet URB638 ist gemäß FNP Beiplan 15 ausgewiesen als: „Fläche mit großer Bedeutung für die Kalt- und Frischluftentstehung sowie für die Be- und Entlüftung und die bioklimatische Situation der Stadt Erfurt“.
 - die Grünstäur (u.a. der Urbach zwischen Straßenbahndepot und Urbich) die Grenze für die Siedlungsflächenentwicklung von Urbich festlegt
über die Grünstäur hinaus keine Bauflächenausweisung erfolgen soll (FNP, Erläuterungsbericht, S.200)

Wir fordern die Einhaltung der im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt ausgewiesenen Bauflächenzuweisung. Weitere Bauflächenzuweisungen in der Urbicher Flur verstoßen gegen die Grundkonzeptionen und Planungsziele des Flächennutzungsplanes.

Die Aussage unseres Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow: „Landwirtschaft und die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte ist der Wirtschaftszweig mit der höchsten Wertschöpfung in Thüringen.“ und sein Aufruf zu einem sorgsameren Umgang mit der Ressource Boden, in dem er äußerte, es müsse Schluss damit sein, immer mehr Ackerflächen etwa für Straßen und Gewerbegebiete zu versiegeln. Der Boden eine begrenzte Ressource ist, die dafür da sei, landwirtschaftlich bewirtschaftet zu werden... Thüringen strebe deswegen eine Null-Versiegelungs-Strategie an...,
so wie die des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt beim Bauerntag in Erfurt „... Wir alle... sind aufgefordert, die Agrarflächen auch in der Landwirtschaft zu erhalten. ...“ rechtfertigt zusätzlich unsere Ablehnung des Gewerbegebietes URB638.

Laut TA vom 15.08.2015 will LEG-Geschäftsführer Andreas Krey das Gebiet kleinteilig vermarkten. Dazu sagte er: „Mal werden es 0,5 Hektar sein, mal ein Hektar.“

Wir fordern von der LEG, dass notwendige Gewerbeflächen dieser Größenordnung durch die Rekultivierung von Industriebrachen gewonnen werden und nicht durch die weitere Zerstörung großflächiger landwirtschaftlicher Gebiete und damit der Lebensgrundlage aller Menschen. Aufgrund stark belasteter Lebensmittelimporte, die unkontrollierbar sind und in Zukunft noch zunehmen werden, sind wir mehr denn je auf die heimische Landwirtschaft und beste Ackerböden angewiesen.

Wir haben auch eine Verantwortung unseren Kindern gegenüber. Ist das Land erst bebaut, geht uns wertvoller Boden unwiederbringlich verloren. Das ist alles andere, als nachhaltig. Es gibt Alternativen!

Auf Grund der kaum abschätzbaren ökologischen Beeinträchtigungen im direkten Umfeld des Bebauungsplans und im gesamten Stadtgebiet ist die Planung abzulehnen!

gez. Peter Fitzenreiter
(Ortsteilbürgermeister)

gez. Martina Krebs
(Ortsteilrat)

gez. Marina Kempka
(Ortsteilrat)

(Im Internet - www.erfurt-urbich.de - finden Sie weitere Informationen!)